



## Pressemitteilung

### Anonyme Geburt ist Voraussetzung der vertraulichen Geburt

Hamburg, 03. April 2012: Zu Pressemitteilungen über angebliche Pläne, die anonyme Geburt zu verbieten und durch eine vertrauliche Geburt zu ersetzen, nimmt das Projekt Findelbaby des SterniPark Stellung. Findelbaby ist der Träger, der seit 2001 fast die Hälfte der anonymen Geburten in Deutschland (lt. Studie des Deutschen Jugendinstituts 49,5 %) begleitet hat.

“Diese Frauen haben Angst, verheimlichen und verbergen ihre Schwangerschaft. Die langjährige Erfahrung zeigt, dass die Zusicherung der Anonymität der Schlüssel ist, das Vertrauen der Schwangeren zu gewinnen“, erklärt Projektleiterin Leila Moysich. “Auf dieser Basis kann es dann gelingen, nach der Geburt einen besseren Weg für Mutter und Kind zu finden.”

Dafür sprechen auch die Ergebnisse der Arbeit des Projektes Findelbaby:

Es wurden 360 Anonyme Geburten begleitet.

337 Mütter (= 93,6 %) haben nach der Geburt die Anonymität aufgegeben. Nur bei 23 Kindern sind die Mütter dauerhaft unbekannt geblieben.

185 Mütter (= 51,38 %) haben sich doch noch für ein Leben mit dem Kind entschieden.

152 Mütter (= 42,22 %) haben sich für die Vertraulichkeit der Geburt entschieden und ihr Kind zur Adoption gegeben. Die Kinder können mit sechzehn Jahren erfahren, wer ihre Mütter sind.

Diese hohe Zahl von Kindern, die doch noch zu einem Leben mit ihren Müttern finden, unterscheidet das Projekt Findelbaby von den meisten anderen Hilfsprojekten in diesem Bereich. Voraussetzung dafür ist die Betreuung der Mütter und Kinder nach der Geburt.

“Ein Verbot der anonymen Geburt und Ersetzung durch die vertrauliche Geburt würde nicht mehr, sondern weniger Schwangere dazu bewegen, sicher im Krankenhaus zu entbinden.”, ist Leila Moysich sicher: “Wir brauchen Beides: die anonyme und die vertrauliche Geburt. Sonst lassen sich wieder Frauen, die sich durch die Zusicherung der Anonymität in den Schutz des Krankenhauses begeben, auf Gebärabenteuer auf dem Bahnhofsklo ein.”

Die Bedeutung der Anonymität für Schwangere in Konfliktsituationen hat bereits das Bundesverfassungsgericht hervorgehoben, indem es im Zusammenhang mit der Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs angeordnet hat: “Die schwangere Frau kann auf ihren Wunsch gegenüber der sie beratenden Person anonym bleiben.” Nichts anderes braucht eine Schwangere in Not am Ende der Schwangerschaft im Krankenhaus

“Natürlich ist es besser, wenn die Frauen anonym oder vertraulich ins Krankenhaus gehen. Dafür arbeiten wir. Aber das macht die Babyklappen leider nicht überflüssig. Wer diese schließen will, sorgt nur dafür, dass wieder mehr Kinder in Hausfluren oder vor Kirchentüren ausgesetzt werden.”

“Wir werden unsere Erfahrungen als Träger mit den meisten anonymen Geburten und Babyklappen gern in die weitere Diskussion des Ministeriums einbringen“, so Moysich.

#### **Ansprechpartner für Journalisten**

**SterniPark, Leila Moysich, 040 – 43 18 74 0, 0151 180 188 01**

**SterniPark, Elsa Ihde, 040 – 43 18 74 0; 0151 180 188 18**